

Was tun nach der Geburt eines Kindes?

- Ein kleiner Überblick über die Formalitäten bei Behörden und Krankenkassen -

1. Standesamt

Standesamt der Stadt Apolda (wenn ihr Kind in Apolda geboren wurde)
Am Schloß 1
99510 Apolda
Tel. 03644 650-443 /-444

- Innerhalb einer Woche Anmeldung des Kindes beim Standesamt des Geburtsorts (bei Geburt im Robert-Koch-Krankenhaus Apolda erfolgt die Anmeldung durch die Krankenhausverwaltung!)
- benötigte Unterlagen zur Beurkundung - siehe Informationsblatt!
„Informationen zur Beurkundung der Geburt eines Kindes - Unterlagen für das Standesamt-“
- Personalausweise beider Partner und Geld für die Urkunde bei Abholung der Unterlagen mitnehmen!

2. Krankenkasse

- Anmeldung des Kindes für die Familienversicherung
- Beantragung von Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft mit entsprechend dazugehöriger Geburtsbescheinigung im Original

3. Antrag auf Kindergeld mit der dazugehörigen Bescheinigung, zu stellen bei der

Agentur für Arbeit Erfurt, Geschäftsstelle Apolda – Familienkasse
Herderstraße 10
99510 Apolda
Tel. 03644 531100

Bei einigen Arbeitgebern erfolgt die Zahlung des Kindergeldes direkt über den Arbeitgeber – bitte entsprechend bei Ihrem Arbeitgeber nachfragen.

4. Antrag auf Elterngeld mit der dazugehörigen Bescheinigung zu stellen beim Jugendamt des jeweiligen Wohnort-Landkreises; für Apolda:

Landratsamt Weimarer Land – Jugendamt/Elterngeldstelle
Bahnhofstraße 28
99510 Apolda
Tel. 03644 540-0

- Innerhalb der ersten drei Monate nach der Geburt des Babys (das Elterngeld wird nur drei Monate rückwirkend bezahlt).

Benötigte Unterlagen zur Beantragung:

(nähere Informationen zu den jeweils benötigten Unterlagen bitte bei der Elterngeldstelle erfragen!):

→ von beiden Elternteilen unterschriebener Antrag auf Elterngeld
(Ausnahme, wenn ein Elternteil das alleinige Sorgerecht hat).

- Geburtsbescheinigung des Kindes „Beantragung Elterngeld“ im Original
- Bescheinigung der Krankenkasse über Mutterschaftsgeldzahlung
- Bescheinigung des Arbeitgebers über Zuschuss zum Mutterschaftsgeld nach der Entbindung
- Einkommenserklärung bzw. Lohn- und Gehaltsbescheinigungen

5. Arbeitgeber

Elternzeit muss vor Beginn der Elternzeit beim Arbeitgeber schriftlich beantragt werden und die Angabe über die Dauer der Elternzeit beinhalten.
(Bitte mit dem jeweiligen Arbeitsgeber absprechen, welche Eingangsfristen für den Antrag bestehen.)

6. Jugendamt

- Beratung über Beistandschaft/Sorgerechtsfragen bei nichtehelichen Kind
- Amtliche Beistandschaft für das Kind und die Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge kann beim Jugendamt, Landratsamt Weimarer Land Apolda, Tel. 03644 540-0 beantragt/erklärt werden.
Ebenso kann der ledige Vater seine Vaterschaft gegenüber dem Jugendamt erklären (mit schriftlicher Zustimmung der Mutter).

7. Kirche

Gegebenenfalls das Kind mit der dazugehörigen Geburtsurkunde zur Taufe anmelden.

8. Ausländische Eltern:

Konsulat:

Das Kind mit der mehrsprachigen Urkunde beim zuständigen Konsulat anmelden. Danach ggf. einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung für ein Kind bei der Ausländerbehörde einreichen.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Standesamtes Apolda jederzeit gern zur Verfügung!

Standesamt Apolda

Am Schloß 1
99510 Apolda

Tel.: 03644 650443 oder 650440

Fax: 03644 650449

eMail: standesamt@apolda.de

www.apolda.de

Öffnungszeiten:

Mo.: 9.00 – 12.00 Uhr

Die.: - und 14.00 – 16.00 Uhr

Mi. : -

Do. : 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Fr. : -

oder nach Vereinbarung

(telefonisch auch außerhalb dieser Zeiten)